

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen v. 13. Februar 2012**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012.**

---

#### **Begründung:**

Die letzte Schulbezirkssatzung datiert vom 13. Februar 2012. Zwischenzeitlich hat sich sowohl die Schullandschaft als auch Entwicklung der Schülerzahlen entscheidend verändert. Die Themenbereiche demografischer Wandel, Inklusion und Migration sind hier insbesondere zu nennen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig eine Anpassung der Schulbezirksatzung vorzunehmen.

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Namensänderungen:  
Mittelpunktschule Hungen – statt Grundschule Hungen  
Jenaplanschule Hungen – statt Peter-Petersen-Schule  
Kleeblattgrundschule Oberkleen- statt Grundschule Oberkleen  
Bunte Schule Lollar – statt Grundschule Lollar
  2. Benennung weiterer Überschneidungsgebiete:  
Stadt Linden - Festlegung der Stadtteile Forst und Stadtzentrum als Überschneidungsgebiete  
Stadt Pohlheim – Zuordnung des Stadtteils Hausen als Überschneidungsgebiet auch zur Grundschule Garbenteich
  3. Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Universitätsstadt Gießen aus den Straßen:  
Maria-Birnbaum-Weg, Minna-Naumann-Weg, Joseph-Kreuter-Weg, Ludwig-Schneider-Weg, in der Wilhelm-Leuschner-Schule, Heuchelheim.  
Die Schülerinnen und Schüler aus Linden Oberhof und der Straße „Am Bergwerkswald“ werden in der Ludwig-Uhland-Schule in Gießen beschult.
  4. Aufgabe Schulstandort  
Selma-Lagerlöf-Schule, Lich
- 

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten

---

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

---

Matthias Spangenberg  
Fachdienstleitung

---

Mario Rohrmus  
Fachbereichsleitung

---

Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung